

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VI. Wahlperiode**



Vorlage zur Kenntnisnahme (Zwischenbericht) Ursprungsdrucksachenart: Beschlussempfehlung Ursprungsinitiator: Kultur	Drucksachen-Nr: DS/1112/VI Datum: 26.02.2009									
Benennung des Hans-Zoschke-Stadions in HOWOGE-Arena Hans Zoschke										
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th colspan="2"><u>Gremium / Ergebnis</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>18.12.2008</td><td>BVV</td><td>BVV-25/VI</td></tr><tr><td>26.02.2009</td><td>BVV</td><td>BVV-27/VI</td></tr></tbody></table> ohne Änderungen in der BVV beschlossen		<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>		18.12.2008	BVV	BVV-25/VI	26.02.2009	BVV	BVV-27/VI
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>									
18.12.2008	BVV	BVV-25/VI								
26.02.2009	BVV	BVV-27/VI								

Das Bezirksamt wird ersucht:

- 1. Das Hans-Zoschke-Stadion erhält für die Dauer der Förderung der Anlage durch die HOWOGE die Bezeichnung „HOWOGE-Arena Hans Zoschke“. Auf Beschilderungen, bei öffentlichen Mitteilungen und im Schriftverkehr ist ausschließlich die vollständige Bezeichnung zu verwenden.*
- 2. Das Bezirksamt wird in diesem Zusammenhang ersucht in einer Vereinbarung mit der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem SV Lichtenberg 47 e. V. Umfang und Gegenstand der Förderung der Sportanlage und des Andenkens an Hans Zoschke für die Dauer der Namenserverweiterung verbindlich festzulegen und die Bezirksverordnetenversammlung über das Ergebnis bis zum Februar 2009 zu informieren.*

Das Bezirksamt bittet die BVV, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Da es sich bei dem in Rede stehenden Grundstück des „Hans-Zoschke-Stadions“, Normannenstraße 28, um ein landeseigenes Grundstück handelt, wurde das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten.

In dieser Stellungnahme weist das Rechtsamt u.a. darauf hin, dass der SV Lichtenberg 47 e.V. als jetziger Nutzer dem Bezirksamt, hier dem Sportamt, seine Pläne zur Erweiterung des Sozialtraktes erläutert. Für alle baulichen Veränderungen auf dem landeseigenen Grundstück ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich. Ebenso ist zu klären, wie die Eigentumsverhältnisse an dem Erweiterungsbau geregelt sind.

Da die HOWOGE die Kosten für den Erweiterungsbau übernehmen will, ist es erforderlich, dass zwischen dem Bezirksamt Lichtenberg und der HOWOGE ein Vertrag geschlossen wird, dessen Inhalt u.a. regelt, welche Leistungen die HOWOGE erbringt und für welchen Zeitraum die Namensgebung erfolgen soll.

Der Verein Lichtenberg 47 e.V. wurde mit Schreiben vom 21.01.09 gebeten, einen Entwurf mit konkreter Flächen- und Funktionsplanung für den Erweiterungsbau dem Sportamt zur

Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde um Mitteilung gebeten, in welchem Maße sich die HOWOGE in die Realisierung des Erweiterungsbaues einbringt und sich gegebenenfalls an den Betriebskosten des Stadions zukünftig beteiligt. Bisher liegt keine Antwort vor.

Emmrich
Bezirksbürgermeisterin

Beurich
Bezirksstadträtin

Initiator: **Bezirksamt BzStRin SchulSportSoz,**